

V0288/21

Stellenplanantrag; Schaffung einer neuen Planstelle in der Wohngeldsachbearbeitung
(Referent: Herr Fischer)

Stadtrat vom 11.05.2021

Stadtrat Wittmann sagt, die Begründung sei nachvollziehbar, weshalb man für diese zusätzliche Arbeit Personal brauche. Die CSU-Stadtratsfraktion habe sich nur gewundert, weshalb man nicht die beschlossenen 15 Poolstellen dafür verwenden könne. Zudem habe man in drei bis vier Wochen die große Diskussion um den Stellenplan. Zwei Jahre habe es gedauert, diesen Antrag einzureichen, stellt er fest. Stadtrat Wittmann vertritt die Meinung, dass man die letzten Wochen bis zur Sondersitzung des Stadtrates zum Thema Stellenplan auch noch abwarten könne. Eine sofortige Besetzung sei dann trotzdem noch möglich.

Herr Kuch antwortet, was die Besetzung der Poolstellen angehe, so gebe es klare Regeln. Diese Regeln besagten unter anderem, wenn ein Fall des Art. 68 Abs 3 Nr. 2 GO gegeben sei, dass gerade dann keine Poolstelle verwendet werden dürfe. Dass man in dem Fall keine Poolstelle bekommen habe, entspreche den vom Stadtrat beschlossenen Regeln, verdeutlicht Herr Kuch. Was die Behandlung im Stellenplan 2022 betreffe, müsse er darauf verweisen, dass das Thema schon mal im Stellenplan 2021 aufgekommen sei. Damals habe man abwarten wollen, ob man das zusätzliche Aufkommen an Fallzahlen, was man damals noch nicht einschätzen habe können, durch eigenes vorhandenes Personal auffangen könne (z.B. durch einzelne Stundenerhöhungen). Nun habe man festgestellt, dass die Fallzahlen ein Ausmaß angenommen hätten, das eine eigene Stelle rechtfertige. Verschiebe man den aktuellen Stand auf den Stellenplan 2022, würde es bedeuten, dass man diese Stelle erst mit Rechtskraft des Haushaltsplanes 2022 im Februar 2022 besetzen könne, verdeutlicht Herr Kuch. So viel Zeit habe man nicht. Der Bedarf sei im Jahr 2021 akut geworden und dadurch auch diese Recht-Verlegung über den Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO, führt er aus.

Stadtrat Wittmann erkundigt sich, ob Herr Kuch diesen Artikel erläutern könne. Er sei der festen Überzeugung, dass die Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates nicht wüssten, was die Verwaltung unter diesem Artikel verstehe und warum die Poolstelle nicht besetzt werden könne. Er jedenfalls wisse es nicht. Die Bedeutung hätte man bei der Beschlusslage damals erklären müssen, was diese im Einzelnen bedeute, hält Stadtrat Wittmann dagegen. Er sei bei dem Vorgespräch dabei gewesen und könne sich nicht daran erinnern.

Der Art. 68 kläre, in welchen Fällen es durch Stellenmehrungen einen sogenannten Nachtragshaushalt benötige, so Herr Kuch. Der Artikel definiere auch Ausnahmen, wenn über Gesetzesänderungen zusätzliche Aufgaben auf die Verwaltung zukommen, sodass dann über den vorhandenen Stellenplan ohne Nachtrag Stellen geschaffen werden dürften. Der Unterschied zwischen den Poolstellen und den Fällen aus dem Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO sei, dass man bei den Poolstellen eine vorhandene freie Stelle besetze, während man bei den in Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO festgelegten und klar definierten Fällen über den vorhandenen Stellenplan des aktuell laufenden Jahres eine Stelle schaffen dürfe.

Stadtrat Dr. Meyer äußert, dass ihm die Rolle nicht gefalle, die dem Stadtrat hier aufgezwungen werde. Er kritisiert, immer wieder hinterfragen zu müssen, weshalb es jetzt Ausgaben- oder Personalkostensteigerungen geben müsse oder warum man diese nicht auch beschränken könne. Auch ihm fehlten Erläuterungen, weshalb sich diese Aufgabenmehrungen nicht auch durch eine Umsteuerung abbilden lasse. Er wisse, dass die Bundesagentur im Jahr 2020 einen gigantischen Aufgabenzuwachs über die Bearbeitung von Kurzarbeitergeld gehabt habe. Hier habe man es auch geschafft, die Personalkapazitäten dort einzusetzen, wo sich Aufgabenmehrungen ergeben hätten, hebt Stadtrat Dr. Meyer als Vergleich hervor. Aus seiner Außenwahrnehmung müsste der Prüfaufwand im Jobcenter weggefallen sein, da der Gesetzgeber die Zugangsberechtigungen zur Grundsicherung im Jahr 2020 erleichtert habe. Hier müsse doch reichlich Personal vorhanden sein. Er vermisse die Dynamik, die Aufgaben erledigen zu können, ohne zusätzliches Personal zu fordern. Es sei eine Aufgabe, der man sich in den nächsten Monaten und Jahren sehr intensiv stellen müsse. Was auch der Konsolidierungsrat verfolgen müsse, unterstreicht Stadtrat Dr. Meyer. Deswegen sei diese Angelegenheit für ihn ein möglicher Punkt, der im Konsolidierungsrat behandelt werden könne, wenngleich er die Dringlichkeit in diesem Fall, wie auch in anderen Fällen grundsätzlich nachvollziehen könne. Um auf seinen Eingangssatz zurückzukommen, hält Stadtrat Dr. Meyer es für richtig, sich die Frage zu stellen, wie man mit den Personalausgaben zumindest stabil bleiben könne, wenn nicht sogar runterzukommen.

Herr Kuch stellt klar, dass man im Sozialreferat selbstverständlich zuerst versucht habe, durch Aufgabenumschichtungen und anderen Lösungen auf diesen Stellenzuwachs zu verzichten. Zum heutigen Stand habe man jedoch eine Fallzahlsteigerung von 50 Prozent, was die OE-PE nach Prüfung bestätigen könne. Hier stoße man mit kreativen Lösungen an seine Grenzen, wenn es darum gehe, Anträge zeitnah zu bearbeiten, wo Menschen auf das Geld angewiesen seien. Man könne die Bearbeitungszeit natürlich verzögern, aber man dürfe nicht vergessen, dass es sich hierbei um Sozialleistungen handle. Herr Kuch bekräftigt, dass es hierbei um exorbitante Zahlen gehe.

Auf den Beitrag von Stadtrat Dr. Meyer antwortet Frau Einödshofer, Leiterin des Amtes für Soziales und Stellvertreterin von Herrn Fischer, dass es innerhalb der Verwaltung ämterübergreifend nicht so einfach sei, Personal umzusetzen. Das Jobcenter und das Amt für Soziales mit seiner Abteilung Wohnungsamt seien zwei verschiedene Ämter. Die Tatsache, dass der Staat bei der Antragsstellung Erleichterungen ermöglicht habe, habe zur Folge, dass man eine Antragsflut erlebe, informiert sie. Man habe sowohl im Bereich des Jobcenters eine exorbitante Steigerung der Anträge als auch im Bereich des Wohnungsamtes. Ein jeder, der momentan einen Tag Kurzarbeit habe, sei der Meinung, Sozialleistungen beantragen zu müssen. Dies bedeute für die Verwaltung zusätzliche Arbeit. Die aktuelle Lage im Wohnungsamt sei eine zeitversetzte Folge aus der Gesetzesänderung zum 01.01.2020, erläutert Frau Einödshofer. Man habe damals keine neue Stelle beantragen wollen, ohne zu wissen, wie sich die Zahlen entwickelten. Es haben auch Verschiebungen aus dem Jobcenter in den Wohngeldbereich gegeben. Diese Gewinneffekte seien durch Corona total aufgezehrt worden, da viele Menschen durch Kurzarbeitergeld und Verlust von Arbeitsplätzen auch in Hilfeleistungen gefallen seien, führt sie aus. Frau Einödshofer stellt klar, dass eine Einsparung von Personal deswegen momentan fast unmöglich sei. Man habe im Bereich dieser Zuständigkeit drei Mitarbeiter. Diese sind nach ihren Worten an der Überlastungsgrenze angekommen. Man habe eine Fallzahlensteigerung von 468 Fällen im Jahr 2019 auf aktuell über 800 Anträge. Aktuell habe man über 800 Anträge vorliegen. Das seien ihrer Ansicht nach Zahlen, die nicht einmal mit mehr mit vollbeschäftigtem Personal zu

bewältigen seien. Sie bitte davon abzusehen, den Stellenplanantrag nochmals weiter zu verweisen. Man habe bereits Überlastungsanzeigen von Mitarbeitern vorliegen. Nur durch Schaffung einer weiteren Stelle könne man eine Entlastung erzeugen. Diese wolle man so schnell wie möglich ausschreiben, da ein neuer Mitarbeiter auch erst eingearbeitet werden müsse, betont Frau Einödshofer. Dies seien in gewisser Weise für Mitarbeiter in der Wohngeldsachbearbeitung auch Zukunftsperspektiven, ohne dass sie ihren Arbeitgeber direkt verließen.

Gegen 2 Stimmen

Entsprechend dem Antrag genehmigt